

Abweichend davon können Bewerberinnen und Bewerber entweder mit einschlägiger praktischer Erfahrung von mindestens zwölf Monaten Dauer in sonderpädagogischen Kontexten oder aus Studiengängen mit einem Schwerpunkt in Sozialpädagogik von mind. 30 Leistungspunkten, jedoch mit geringen Vorkenntnissen in Förder-, Sonder- und Integrationspädagogik, zugelassen werden.

Diesem kann der Zugang mit der Studienaufgabe gewährt werden, Einführungsvorlesungen im Umfang von 9 LP aus dem Modul „Sonderpädagogische Grundlagen“ im ersten Studienjahr zu absolvieren. Nähere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen finden Sie in der Prüfungsordnung:  
[www.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten](http://www.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten).

#### **BEWERBUNG**

Informationen über Bewerbungsfristen, Zulassung und Einschreibung unter:  
[www.uni-erfurt.de/bewerbung](http://www.uni-erfurt.de/bewerbung)

Bewerben Sie sich für das Wintersemester jeweils vom 1. Januar bis 15. Juli!

#### **WEITERE INFORMATIONEN**

[www.uni-erfurt.de/go/fgssp](http://www.uni-erfurt.de/go/fgssp)

#### **STUDIENFACHBERATUNG**

✉ [ma-sonderpaedagogik@uni-erfurt.de](mailto:ma-sonderpaedagogik@uni-erfurt.de)

#### **KONTAKT**

Universität Erfurt  
Nordhäuser Straße 63  
99089 Erfurt  
[www.uni-erfurt.de](http://www.uni-erfurt.de)

 [unierfurt](https://www.uni-erfurt.de)



Stand: 01.2023  
Credits: Fotolia, Koszivu;  
Fotolia, Maksim Šmeljov

**UNIVERSITÄT  
ERFURT**

Erziehungswissenschaftliche  
Fakultät

**MASTER (M.A.)**

**Sonder- und  
Integrationspädagogik**

## GEGENSTAND DES STUDIUMS

Im Master-Studiengang Sonder- und Integrationspädagogik erwerben Sie Kenntnisse über die individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen von *Behinderung und Benachteiligung*, über Gestaltung und Unterstützung von *Lehr- und Lernprozessen* sowie über Begleitung, Beratung und Förderung bei individuellen *Bildungs- und Entwicklungsprozessen* in verschiedenen Lebensaltern und unter unterschiedlichen Bedingungen von Behinderung und Benachteiligung. Zudem erlangen Sie theoretische und methodische Kompetenzen zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

## BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Der Master-Studiengang Sonder- und Integrationspädagogik bietet Ihnen eine Berufsqualifikation für die professionelle Unterstützung (u. a. durch Beratung, Begleitung und Betreuung) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen und Benachteiligungen sowohl in außerschulischen Kontexten (wie z. B. Heime, betreutes Wohnen oder Frühförderung) als auch unterstützend und begleitend bei inklusiven Prozessen in verschiedenen kommunalen (auch schulischen) Bildungseinrichtungen. Der Studiengang befähigt Sie darüber hinaus zur Übernahme von Leitungstätigkeiten in sonder- und sozialpädagogischen Institutionen.

## AUFBAU DES STUDIUMS

Das Studium umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und gliedert sich in eine Studienphase (90 LP) von drei Semestern und ein viertes Semester, in dem die Master-Arbeit (30 LP) angefertigt wird. Inhaltlich umfasst es die folgenden Module:

### REGELSTUDIENZEIT

4 Semester

### STUDIENABSCHLUSS

Master of Arts (M. A.)

### STUDIENFORM

Voll- oder Teilzeit

### STUDIENBEGINN

Wintersemester



## Pflichtmodule zu den sonderpädagogischen Grundlagen:

- Mentoriel betreutes sonderpädagogisches Praktikum
- Forschungsansätze in der Sonder- und Integrationspädagogik
- Leitung und Management von Institutionen
- Professionalisierung, Beratung und Kommunikation
- Sonderpädagogische Psychologie
- Sozialpädagogik
- Planen, Fördern, Evaluieren

## Pflichtmodul zu den außerschulischen Themenfeldern:

- außerschulische Themenfelder

## zwei Wahlpflichtmodule zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen:

- Pädagogik für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen im Lernen
- Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung
- Pädagogik für Menschen mit Beeinträchtigungen von Sprache und Kommunikation

## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Zugang erhält, wer einen fachlich einschlägigen Studiengang (mindestens 30 LP in Förder-, Sonder- oder Integrationspädagogik) mit überdurchschnittlichem Ergebnis (Abschlussnote mindestens 2,5) abgeschlossen hat.